

Die Legislaturziele 2011 - 2014

Die Legislaturziele 2011 - 2014

Die massgebenden Rechtsgrundlagen und Bestimmungen

Die Legislaturziele sind hinsichtlich der Zuständigkeiten und Inhalte in der Stadtverfassung (StV) und im Finanzreglement (FiR) geregelt. Dort wird bestimmt, dass

- der Stadtrat die vom Gemeinderat vorgelegten Legislaturziele genehmigt (Art. 36 lit. a StV)
- und die Legislaturziele die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen umschreiben und insbesondere Auskunft darüber geben, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen (Art. 3 FiR).

Legislaturziele sind somit die gemeinsamen Ziele von Parlament (Stadtrat) und Regierung (Gemeinderat) der Stadt Thun. Der Gemeinderat erarbeitet sie und der Stadtrat genehmigt sie in der abschliessenden Form. Sie beziehen sich nur auf Schwerpunktthemen und -projekte der Stadtpolitik. Ihre Planungsreichweite umfasst eine Legislaturperiode von vier Jahren. Legislaturziele sind also keine langfristig angelegten Visionen und Leitbilder. Sie sollen realistischerweise erreichbare Ziele und effektiv umsetzbare Massnahmen enthalten.

Die Auswahlkriterien für die einzelnen Ziele und Massnahmen

Die Legislaturziele, obgleich sie für nur vier Jahre zu definieren sind, stehen dennoch in einem Kontext zu den akzeptierten Vorstellungen über die langfristige Stadtentwicklung. Sie leiten sich aus der Strategie Stadtentwicklung ab und beschlagen grundsätzlich die dort festgelegten (neun) Politikbereiche, die für die Legislaturziele in die folgenden fünf zusammengefasst wurden:

1. Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
2. Stadtentwicklung, Siedlung und Landschaft
3. Verkehr, Umwelt, Energie
4. Bildung, Sport, Kultur
5. Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen

Nebst der Einbettung in die Strategie Stadtentwicklung war für die Auswahl neuer Ziele und Massnahmen massgebend, dass sie

- Zuständigkeiten des Stadtrates beschlagen,
- keine Daueraufgaben und keine Massnahmen mit Realisierungshorizont völlig jenseits der Legislaturperiode (2015ff.) enthalten
- und auch keine Massnahmen mit Finanzfolgen, die nicht vom Aufgaben- und Finanzplan gestützt werden bzw. diesem widersprechen oder innerhalb dieser Diskussion negativ entschieden worden sind.

Die Massnahmenziele 2011 - 2014

Nach den dargelegten Grundlagen und Kriterien sind durch Beschluss des Gemeinderates vom 15. April und des Stadtrates vom 31. Mai 2011 die folgenden einzelnen Massnahmenziele gesetzt worden:

Nr.	Titel	Politikbereich
1	Entwicklung und Promotion Arbeitsstandort Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun-Nord/Steffisburg (ESP TN/S)	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
2	Bypass Thun-Nord mit Begleitprojekten	Verkehr, Umwelt, Energie
3	Arealentwicklung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Thun (ESP BhfT)	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
4	Urbane Stadtentwicklung im Areal Bahnhof West	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
5	Qualitätsvolle Stadterweiterung im Raum Thun Südwest	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
6	Förderung einer nachhaltigen Energienutzung und -versorgung	Verkehr, Umwelt, Energie
7	Kunsteisbahn Thun (und Arealentwicklung Grabengut)	Bildung, Sport, Kultur
8	Parkhaus Schlossberg (und Vervollständigung Parkhausring, flankierende Massnahmen, Weiterentwicklung Schlossmuseum bei Umnutzung Schlossbergliegenschaften)	Verkehr, Umwelt, Energie
9	Realisierung Stützpunkt Rettungsdienste (neues Feuerwehrmagazin)	Stadtverwaltung und Aus-senbeziehungen

Fast alle Ziele - mit Ausnahme von Nr. 9, welche sich auf ein einziges genau definiertes Projekt bezieht - enthalten mehrere Teilziele und ein Bündel von sich gegenseitig bedingenden Einzelmassnahmen. Dazu gibt eine umfassendere Darstellung in Tabellenform mit jeweils einem Blatt für jedes Massnahmenziel Auskunft, die hier aus Platzgründen fehlen muss.

Zum Stellenwert innerhalb der gesamten Stadtpolitik

Die Massnahmenziele decken in ihrer Gesamtheit sämtlich Politikbereiche der Strategie Stadtentwicklung in der verdichteten Form ab. Sie sind auch alle bereits politisch verankert, und zwar - mit Ausnahme des erwähnten Einzelprojekts "Feuerwehrmagazin" - sämtliche in der Strategie Stadtentwicklung sowie - ebenfalls mit einer Ausnahme (Nr. 3) - im Aufgaben- und Finanzplan 2011 - 2014. Teilweise sind sie zumindest ansatzweise schon in den Legislaturzielen 2007 - 2010 aufgetaucht. Gemeinderat und Stadtrat haben sich somit vom Leitgedanken führen lassen, die wichtigsten grossen, sich abzeichnenden und bereits diskutierten Vorhaben, die Stadtbehörden und grossenteils auch die Stimmbürgerschaft in Zukunft intensiv in Anspruch nehmen werden, in die Legislaturziele aufzunehmen.

Die finanzielle Tragbarkeit der Legislaturziele

Die finanzielle Tragbarkeit der Realisierung der Legislaturziele 2011 - 2014 wird sicher gestellt über die Diskussionen und die Beschlussfassungen zum Aufgaben- und Finanzplan sowie - bezüglich der betrieblichen und kalkulatorischen Folgekosten - zu den Voranschlägen bzw. laufenden Rechnungen. Die hohen Investitionsvolumen für die Grossprojekte (Bypass Thun-Nord, Kunsteisenbahn, Parkhaus Schlossberg) fallen erst in den Jahren nach Ende der laufenden Legislatur an. Vom ausgewiesenen Netto-Finanzbedarf für das gesamte Massnahmenprogramm von rund CHF 36 Mio. (Bruttobetrag: rd. CHF 68 Mio.) sind innerhalb der Legislatur (Jahre 2011 bis 2014) nur etwa CHF 12 Mio. (brutto gut CHF 13 Mio.) ausgabenwirksam. Diese sind praktisch vollständig durch den Aufgaben- und Finanzplan bzw. den Investitionsplan sowie die Rückstellung für das Parkhaus Schlossberg (CHF 6 Mio. z.L. Rechnung 2010) gedeckt. Die Summe beschlägt auch nur einen relativ kleinen Teil (etwa 20%) der gesamten Investitionen von rund CHF 60,3 Mio. (ins Verwaltungs- und Finanzvermögen inkl. Spezialfinanzierungen) dieser Periode.

Natürlich besteht der Aktionsraum insbesondere von Gemeinderat und Verwaltung in den nächsten vier Jahren nicht einzig aus dem, was durch die Legislaturziele abgesteckt wird. Nebst den wiederkehrenden Daueraufgaben werden eine ganze Reihe von andern Einzelvorhaben weiter verfolgt werden, die nicht in den Legislaturzielen figurieren.

Anhang: Detailinformationen zu den Massnahmenzielen 2011 - 2014

Titel		Nr. 1: Entwicklung und Promotion Arbeitsstandort Entwicklungsschwerpunkt Thun-Nord/Steffisburg (ESP TN/S)	
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat		
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtplanung: Revision Richtplan, Rahmen-Überbauungsordnung (ÜO) Verkehr/Aussenraum, Ausbau der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) • Erschliessung (Strasse) • Detailplanung: Überbauungen verschiedener Areale (z.B. Allmendstrasse Mitte und West, Uttigenstrasse Nord, Logistik RUAG) • Bereitstellung der notwendigen Strukturen für die Promotion der frei werdenden Flächen • Qualitativ hochstehende Weiterentwicklung der Arbeitszone ESP TN/S • Ansiedlung von neuen Unternehmungen 		
Politikbereich	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort		
Nähere Umschreibung	Der ESP TN/S zählt zu den wichtigsten Arbeitsplatzstandorten des Wirtschaftsraums Thun. Damit er für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen im nationalen Umfeld konkurrenzfähig wird, müssen die planerischen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Grundstücken verbessert werden. Es braucht zudem eine effiziente Organisation der beteiligten Partner Stadt, Kanton, RUAG und VBS/armasuisse sowie eine starke, zielgerichtete Promotion des Standortes. Kanton und Stadt sollen dafür federführend sein.		
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 (Erschliessungs- und Planungskosten) 		

Teil 2		Zuständigkeit Gemeinderat	
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen: 2011: Schaffung der notwendigen Promotionsstrukturen und Revision Richtplan (Mitwirkung, Genehmigung, Inkraftsetzung) 2012: Promotion und Verkauf von Flächen, Auflage und Genehmigung Rahmen-ÜO Verkehr und Aussenraum 2013: Promotion und Verkauf von Flächen, Genehmigung ÜO Allmendstrasse Mitte, Konzept ÖV-Ausbau 2014: Promotion und Verkauf von Flächen, Genehmigung ÜO Uttigenstrasse Nord		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
	in CHF		
	2011	230'000	130'000
	2012	180'000	160'000
	2013	210'000	155'000
	2014	80'000	55'000
Die effektiven Gesamtkosten für die Erschliessung des ESP TN/S werden auf CHF 45 Mio. geschätzt, über deren Verteilung noch keine Verhandlungen geführt wurden. Auch sind noch keine betrieblichen und kalkulatorischen Folgekosten berücksichtigt.			
Federführung	Abteilung Stadtmarketing mit Planungsamt (Richtplan, Überbauungsordnungen) und Tiefbauamt (Erschliessung)		

Titel	Nr. 2: Bypass Thun-Nord mit Begleitprojekten
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Kantons als Träger im Projektablauf • Projektierung und Umsetzung der flankierenden Agglomerationsprojekte und Begleitmassnahmen auf Stadtgebiet
Politikbereich	Verkehr, Umwelt, Energie
Nähere Umschreibung	Der Bypass Thun Nord ist das Schlüsselprojekt innerhalb eines Massnahmenbündels zur Lösung der aus dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie dem geänderten Mobilitätsverhalten entstandenen Verkehrsprobleme der Agglomeration Thun. Er wird in der Trägerschaft des Kantons geplant und erstellt. Die betroffenen Gemeinden und insbesondere die Stadt Thun unterstützen ihn dabei. Der Bypass soll auch die drängendsten Verkehrsprobleme in der Innenstadt von Thun lösen helfen, wobei dazu die Umsetzung einer Reihe von flankierenden Massnahmen und Begleitprojekten erforderlich ist, für welche die Trägerschaft und die Finanzierung bei der Stadt Thun liegt.
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 (Agglomerations- und Begleitprojekte)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Planaufgabe/Genehmigungsverfahren Bypass-Projekt, Projektierung diverser Agglomerations- und Begleitprojekte		
	2012: Kreditgenehmigung Bypass-Projekt (Grosser Rat), (Projektierung) Agglomerations- und Begleitprojekte		
	2013: (Vorbereitung) Baubeginn Bypass-Projekt, (Projektierung) Agglomerations- und Begleitprojekte		
	2014: Realisierung(sbeginn) Bypass-Projekt im Hinblick auf Inbetriebnahme 2017/18, Beginn Gesamtanierung Allmendstrasse, Realisierung(sbeginne) Agglomerations- und Begleitprojekte (Innenstadt und Allmendstrasse, Langsamverkehr, Verkehrsleitsystem motorisierter Individualverkehr)		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
	in CHF		
	2011	200'000	200'000
	2012	400'000	400'000
	2013	400'000	400'000
	2014	3'550'000	3'550'000
	2015ff.	19'700'000	7'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Tiefbauamt mit Planungsamt		

Titel	Nr. 3: Arealentwicklung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Thun (ESP BhfT)
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung ESP BhfT mit Partnern (Kanton, SBB, BLS, STI) • Gesamtplanung: Erarbeitung einer gemeinsamen Leitplanung als wirksames Koordinationsinstrument, Ausdehnung des ESP-Perimeters auf das Areal Rosenau-Scherzligen, Optimierung des öffentlichen Verkehrs • Detailplanung: Überbauungen Rampenstrasse, Seestrasse • Umgestaltung Infrastruktur (Verlegung Seestrasse, Neugestaltung Ländtebereich)
Politikbereich	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
Nähere Umschreibung	Nach den Neubauten im Aarefeld und der Gestaltung des Bahnhofplatzes muss sich die städtebauliche Entwicklung nun auf die Areale Rampenstrasse und Seestrasse konzentrieren und der ESP BhfT soll auch auf das Areal Scherzligen-Rosenau ausgedehnt werden. Der Bahnhof Thun ist als effiziente regionale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs aufzuwerten.
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Genehmigung Erweiterung ESP BhfT		
	2012: Erarbeitung Masterplan Arealentwicklung ESP BhfT und Verabschiedung		
	2013: Genehmigung Überbauungsordnung Rampenstrasse		
	2014: Neugestaltung Ländtebereich und evtl. Projektierung Verlegung Seestrasse		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	noch offen	noch offen
	2012	"	"
	2013	"	"
	2014	"	"
Federführung	Planungsamt mit Tiefbauamt (Neugestaltung Ländte, Verlegung Seestrasse)		

Stadt Thun: Legislaturziele 2011 - 2014

Titel	Nr. 4: Urbane Stadtentwicklung im Areal Bahnhof West
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<p>Projektentwicklung in Teilarealen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauungsordnungen Schlossmattstrasse-Hopfenweg, Pestalozzistrasse 4-10, Mönchplatz-Schlossmattstrasse • Evaluation Umnutzungsprojekte Güterbahnhofareal (mit SBB) und Standort Feuerwehr <p>Anpassung Infrastruktur: Neue Langsamverkehrsverbindung entlang der Bahn und Gestaltung SBB-Unterführungen</p>
Politikbereich	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
Nähere Umschreibung	Das Areal Bahnhof West bietet beste Voraussetzungen für eine Stadtentwicklung nach Innen. Als Erweiterung des heutigen Stadtkerns soll sich bauliche Entwicklung durch eine deutliche Verdichtung mit hoher städtebaulicher Qualität auszeichnen. Ihre längerfristige, schrittweise Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Richtplans und der Gestaltungsrichtlinien.
Politische Verankerung	<p>Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	<p>In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:</p> <p>2011: Überbauungsordnung Pestalozzistrasse 4-10: bis und mit Genehmigung</p> <p>2012: Überbauungsordnung Mönchplatz-Schlossmattstrasse: bis und mit Genehmigung</p> <p>2013: Standort Feuerwehr: Projektentwicklung</p> <p>2014: Güterbahnhofareal: Evaluation Umsetzungspotential</p>		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	30'000	30'000
	2012	30'000	30'000
	2013	30'000	30'000
	2014	30'000	30'000
Federführung	Planungsamt mit Amt für Stadtliegenschaften (Bodenpolitik, Projektentwicklung Standort Feuerwehr) und Tiefbauamt (Anpassung Infrastruktur)		

Titel	Nr. 5: Qualitätsvolle Stadterweiterung im Raum Thun Südwest
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln eines räumlichen Gesamtkonzepts für den Raum Thun-Südwest und schrittweise Umsetzung von Teilarealen im Rahmen der Nutzungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> - Thun Süd: Sportanlagen (Rasenspielfelder, Kunsteisbahn, Leichtathletik) - Weststrasse Süd: Arbeitsnutzung - Siegenthalergut und Lüssli/Pfandern: Wohnen - Tiefgraben: Neuer Standort Feuerwehr/Stützpunkt regionale Rettungsdienste • Infrastruktur: Gezielter Ausbau der Erschliessung und des öffentlichen Verkehrs
Politikbereich	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
Nähere Umschreibung	Der Bau des neuen Fussballstadions mit Einkaufszentrum in Thun Süd bildet die Rahmenbedingung für eine massvolle Stadterweiterung im Raum Thun-Südwest, welche neben autobahnnahen Arbeits- und Freizeitnutzungen auch eine Erweiterung des Wohnungsangebots am Stadtrand beinhalten soll. Das massvolle "Wachstum nach aussen" soll mit hoher städtebaulicher Qualität erfolgen.
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	<p>In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:</p> <p>2011: Gesamtkonzept Entwicklung Raum Thun Südwest, Zonenplanänderung Weststrasse Süd (bis und mit Genehmigung); Standortentscheid und Investorenwettbewerb Kunsteisbahn</p> <p>2012: Baubewilligung Weststrasse Süd, Zonenplanänderung Tiefgraben (bis und mit Genehmigung)</p> <p>2013: Realisierung Weststrasse Süd, Projektentwicklung und Zonenplanänderung (inkl. Auflage) Kunsteisbahn</p> <p>2014: Überbauungsordnung Weststrasse Süd (bis und mit Genehmigung), Realisierung Rasenspielfelder, Projektierung Infrastrukturanlagen/Erschliessung, Ausbau öffentlicher Verkehr im Rahmen Angebotsplanung</p>		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	10'000	10'000
	2012		
	2013		
	2014	2'000'000	2'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Planungsamt (Gesamtkonzept, Planungsinstrumente Zonenplanänderungen und Überbauungsordnungen, Ausbau Angebot öffentlicher Verkehr) mit Amt für Bildung und Sport (Rasenspielfelder, Kunsteisbahn, Leichtathletik), Amt für Stadtliegenschaften (Landerwerb), Tiefbauamt: Infrastruktur (Projektierung, Realisierung), Abteilung Sicherheit (Nutzungen Tiefgraben)		

Titel	Nr. 6: Förderung einer nachhaltigen Energienutzung und -versorgung
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Inkraftsetzung Richtplan Energie (RPE) und erste Umsetzung von Massnahmen. • 1. Reaudit als Energiestadt • Umsetzung der Massnahmen des Labels Energiestadt und BEakom • Schaffung eines Energiefonds (finanzielle Anreize für Energiemassnahmen) • Förderung der Fernwärmeversorgung Kehrichtverbrennungsanlage gemäss RPE
Politikbereich	Verkehr, Umwelt, Energie
Nähere Umschreibung	Um die Abhängigkeit vom Erdöl und anderen nicht erneuerbaren Energieträgern und den CO2-Ausstoss zu senken, sollen Energienutzung und -versorgung in der Stadt Thun insgesamt nachhaltiger ausgerichtet werden. Dazu ist eine Verbrauchsreduktion, eine höhere Energieeffizienz und insbesondere der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien nötig. Der RPE und das Label Energiestadt, sowie das Berner Energieabkommen BEakom bilden die Grundlagen für die Umsetzung der Energiezukunft. Die Stadt arbeitet dafür eng mit den Gemeinden Steffisburg, Uetendorf und Heimberg sowie mit den Energieversorgungsunternehmen zusammen.
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 (nur RPE)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etapenziele zu erreichen:		
	2011: Genehmigung RPE, Vereinbarung mit Kanton betr. Energiestadt/BEakom, Konzept Energiefonds, Start Umsetzung Massnahmen RPE und Energielabel		
	2012: Umsetzung Massnahmen, erste Beiträge aus Energiefonds		
	2013: Umsetzung Massnahmen		
	2014: Umsetzung Massnahmen, 1. Reaudit Energiestadt		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	0 (in AFP: 60'000)	0 (AFP: 40'000)
	2012	500'000 (in AFP: 60'000)	100'000 (AFP: 40'000)
	2013	500'000 (in AFP: 0)	100'000 (in AFP: -20'000)
	2014	500'000 (in AFP: 0)	100'000 (in AFP: 0)
	In den obenstehenden Werten sind allfällige betriebliche Folgekosten eines Energiefonds nicht berücksichtigt.		
Federführung	Planungsamt		

Titel		Nr. 7: Kunsteisbahn Thun (und Arealentwicklung Grabengut)	
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat		
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Standortentscheid Verbleib Grabengut oder Neubau Standort Thn-Süd unter Einbezug der Curlinganlage (Ausführung der Planungen erst nach definitivem politischem Standortentscheid) • Vereinbarung mit Kanton (beco) betr. Sanierung Eiserzeugungsanlage Grabengut • Überprüfung der Trägerschaftsorganisation der Eissportanlage • Planung Arealentwicklung Grabengut zur allfälligen Umnutzung durch Privatinvestoren 		
Politikbereich	Bildung, Sport, Kultur		
Nähere Umschreibung	<p>Die Kunsteisbahn ist in einem baulich und betrieblich schlechten Zustand. Der Kanton hat die Sanierung der Eiserzeugungsanlage bis 2012 verfügt. Das Grabengut ist ein bedeutendes Areal der Innenentwicklung mit hohem Nutzungspotenzial. Im Rahmen der Ziele des Eissports, der Stadtentwicklung und der verfügbaren Finanzen wurden von einer Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge (Sanierung oder Neubau) ausgearbeitet. Die Variante Neubau ist vom Gemeinderat priorisiert, die Variante "Gesamtsanierung Anlage Grabengut" als Rückfallposition bezeichnet worden. Das allenfalls zurückbleibende Areal Grabengut ist für eine Umnutzung durch Privatinvestoren aufzubereiten, die u.a. einen guten Verkaufserlös zur Mitfinanzierung des Neubaus der Eissportanlage ermöglicht.</p>		
Politische Verankerung	<p>Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 • Konzept für Sport und Bewegungsräume 		

Teil 2		Zuständigkeit Gemeinderat	
Vorgehen	<p>In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:</p> <p>2011: Standort- und Verfahrensentscheid bezüglich Neubau Eissportanlage, Projektentwicklung Grabengut und Vorbereitung Investorenwettbewerb</p> <p>2012: Fortsetzung Planungs- und Projektierungsarbeiten neue Eissportanlage und Sanierung Eiserzeugungsanlagen Grabengut</p> <p>2013: Projektwettbewerb neue Eissportanlage</p> <p>2014: Vorprojekt Neubau (im Hinblick auf Realisierung 2015 oder später)</p>		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
	in CHF		
	2011	50'000	50'000
	2012	150'000	150'000
	2013	2'500'000	2'500'000
	2014	250'000	250'000 (AFP: 100'000)
<p>Die gesamten Kosten für den Neubau einer Eissportanlage werden auf CHF 28-36 Mio. geschätzt, die Nettobelastung der Stadt für Investitionen auf ca. CHF 12 Mio. und für betriebliche und kalkulatorische Folgekosten auf ca. CHF 0,8 Mio. pro Jahr (Investorenmodell). Ohne Investoren steigen die Folgekosten auf ca. CHF 1,7 pro Jahr.</p>			
Federführung	<p>Amt für Bildung und Sport mit Amt für Stadtliegenschaften (Terrainévaluation und -sicherung für Neubau, Arealentwicklung Grabengut) und Planungsamt (Machbarkeitsstudie und Zonenplanänderungen Raum Thun Südwest, Arealentwicklung und Qualitätssicherungsverfahren sowie planungsrechtliche Massnahmen im Grabengut)</p>		

Titel	Nr. 8: Parkhaus Schlossberg mit weiterer Vervollständigung des Parkhausrings und flankierenden Massnahmen und Weiterentwicklung Schlossmuseum im Rahmen Umnutzung Schlossbergliegenschaften
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Projektierung und Realisierungsbeginn Parkhaus (PH) Schlossberg • Umsetzung der flankierenden Massnahmen gemäss Parkraumkonzept • Unterstützung der Trägerschaft (Stiftung) zur Mängelbehebung und Weiterentwicklung des Schlossmuseums Thun (SMT) im Rahmen der Umnutzung der Schlossbergliegenschaften (durch Investor im Baurecht) • Weitere Vervollständigung des Parkhausrings um die Innenstadt durch Parkierungsanlage Bahnhof mit Überbauungsordnung Geschäftshaus (GH) Mönchstrasse
Politikbereich	Verkehr, Umwelt, Energie (Bildung, Sport, Kultur bezüglich Teilziel SMT)
Nähere Umschreibung	Attraktivität und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt hängen von einem zeitgemässen qualitätsvollen und leistungsfähigen Parkplatzangebot ab. Ihre Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr ist zu verbessern. Das Parkraumkonzept Innenstadt bildet die Grundlage für eine schrittweise Umsetzung. Das zentrale und weitaus wichtigste Projekt ist das PH City Ost, für dessen Standort der Schlossberg festgelegt wurde. Einen erheblichen Einfluss auf das PH haben die Nutzungen der Schlossbergliegenschaften (und umgekehrt). Durch den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Schlossberg Thun AG ist darüber grundsätzlich Klarheit geschaffen worden. In der neuen Legislatur geht es dabei nun auch noch um die Verbesserung der Bedingungen für das SMT und dessen Weiterentwicklung, wozu es die Unterstützung der Stadt(politik) braucht.
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Strategie Stadtentwicklung • Aufgaben und Finanzplan 2012-2015 (Parkhaus Schlossberg)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Mitwirkung Überbauungsordnung (ÜO) PH Schlossberg, Auflage Überbauungsordnung GH Mönchstrasse, Konkretisierung Strategie und Konzept SMT		
	2012: Auflage ÜO PH Schlossberg, Genehmigung ÜO GH Mönchstrasse, Beschluss über flankierende Massnahmen, Projektierung Erneuerung und Erweiterung SMT		
	2013: Genehmigung ÜO PH Schlossberg, Realisierung Parkierungsanlage GH Mönchstrasse, Umsetzung beschlossene flankierende Massnahmen, neuer Subventionsvertrag mit Kanton und Region betr. SMT		
	2014: Projektierung PH Schlossberg, (weitere) Umsetzung beschlossener flankierender Massnahmen, verbesserter Betrieb SMT		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	15'000	15'000
	2012	165'000 (ohne allf. Beitrag an SMT)	165'000
	2013	15'000 (dito)	15'000
	2014	1'000'000 (dito.)	1'000'000
	2015ff.	5'000'000 (dito)	5'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Planungsamt mit Amt für Stadtliegenschaften (Landerwerbe), Tiefbauamt (Anpassung Infrastruktur) und Kulturabteilung (Belange Schlossmuseum)		

Stadt Thun: Legislaturziele 2011 - 2014

Titel	Nr. 9: Realisierung Stützpunkt Rettungsdienste (neues Feuerwehrmagazin)
Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Behebung der Platznot und Zentralisierung der heutigen dezentralen Kleinmagazine der Feuerwehr im Stadtbereich • Realisierung eines gemeinsamen "Stützpunktes Rettungsdienste" zusammen mit dem Ambulanzdienst der Spital Thun-Simmental AG • Umnutzung und Promotion alter Standort (siehe Nr. 4)
Politikbereich	Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen
Nähere Umschreibung	Neubau Stützpunkt Rettungsdienste
Politische Verankerung	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: <ul style="list-style-type: none"> • Legislaturziele 2007 - 2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 (Neubau Feuerwehrmagazin mit unten stehenden Zahlen)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	<p>In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:</p> <p>2011: Gründung einer privatrechtlichen Gesellschaft für Bau und Betrieb des Stützpunktes Rettungsdienste (Stadtbeteiligung am Aktienkapital)</p> <p>2012: Vorlage betr. Beschluss der jährlich wiederkehrenden Ausgabe für die Miete des Feuerwehrteils im Stützpunkt Rettungsdienste (vermutlich endgültige Zuständigkeit Stadtrat)</p> <p>2013:</p> <p>2014:</p> <p>1.1.2015: Stützpunkt Rettungsdienste ist in Betrieb</p>		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	100'000	Spezialfinanzierung
	2012		
	2013		
	2014		"
(2015ff.)	Jährlich wiederkehrende Ausgabe von weniger als 500'000 (Miete Feuerwehrteil)		Spezialfinanzierung
Federführung	Abteilung Sicherheit mit Planungsamt und Amt für Stadtliegenschaften (Umnutzung und Promotion alter Standort gemäss Nr. 4)		